

## Besetzung der Ausschüsse ab 12.12.2024

Gesetzliche Grundlage:	§ 50 Abs. 3 GO NRW
Gemeindliche Regelung:	§ 8 Hauptsatzung (ungerade Ausschussmitgliederzahl)
Verfahren zur Sitzverteilung:	1.) Einheitlicher Wahlvorschlag (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) 2.) Hare-Niemeyer (§ 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW)
Stimmrecht des Bürgermeisters:	nein

Kommt ein einstimmiger Beschluss über einen einheitlichen Wahlvorschlag nicht zustande, so erfolgt die Bildung des Ausschusses gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Dazu wird wie folgt verfahren:

Die zur Ausschussbesetzung abgegebenen gültige Gesamtstimmenzahl wird durch die zu vergebenden Mandate (Ausschusssitze) geteilt. Es ergibt sich daraus ein Divisor, der auf die abgegebenen gültigen Stimmen je Wahlvorschlag angewendet wird.

### Sitzungsverteilung im Rat

- CDU: 10 Sitze
- Bündnis 90/Die Grünen: 8 Sitze
- SPD: 4 Sitze
- FDP: 2 Sitze
- Fraktion Havixbeck: 2 Sitze

Gesamtsitze im Rat: 26

Ausschusssitze zu verteilen: 13

Proportionaler Anteil:

Sitzanteil =  $\frac{\text{Fraktionsgröße}}{\text{Gesamtsitze im Rat}}$

$$\text{CDU: } \frac{10}{26} \cdot 13 = 5,000 \rightarrow \mathbf{5 \text{ Sitze}}$$

$$\text{Grüne: } \frac{8}{26} \cdot 13 = 4,000 \rightarrow \mathbf{4 \text{ Sitze}}$$

$$\text{SPD: } \frac{4}{26} \cdot 13 = 2,000 \rightarrow \mathbf{2 \text{ Sitze}}$$

$$\text{FDP: } \frac{2}{26} \cdot 13 = 1,000 \rightarrow \mathbf{1 \text{ Sitz}}$$

$$\text{Neue Fraktion: } \frac{2}{26} \cdot 13 = 1,000 \rightarrow \mathbf{1 \text{ Sitz}}$$